

montags 08.00 - 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags 08.00 - 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Die Planunterlagen können auch auf Wunsch postalisch zugesandt oder im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann schriftlich (Stadt Osterholz-Scharmbeck, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden können. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an

an bauleitplanung@osterholz-scharmbeck.de gesandt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In jedem Fall ist der Zugang in das Rathaus nur mit vorheriger Terminabsprache möglich.

Osterholz-Scharmbeck, 24.07.2020

Der Bürgermeister

Torsten Rohde